

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 23.04.2018

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Nolte
Schriftführerin:	Frau Kausch

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.03.2018	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Bür- gerinitiative Neues Möbisburg - Rhoda e. V.: Organisation und Ausgestaltung Bürgerfest 2018	0796/18
5.2.	Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Er-	0797/18

gänzung / Sanierung Beleuchtung Bürgerhaus, Raum im Obergeschoss

- | | | |
|------|---|----------------|
| 5.3. | Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Infoblatt "Ortsteilbote" | 0802/18 |
| 5.4. | Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Organisation und Durchführung der Ortsteilbürgermeister-Veranstaltung "Senioren-Kaffee" | 0803/18 |
| 5.5. | Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Organisation und Durchführung Senioren-Weihnachtsfeier 2018 | 0804/18 |
| 6. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 6.1. | Aufstellung Steinskulptur im Bürgergarten | |
| 7. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt, somit wird gemäß der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.03.2018

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt. Die Niederschrift wird genehmigt.

bestätigt

Ja 5; Nein 0; Enthaltung 1; Befangen 0;

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht zur Beratung vor.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Bürgerinitiative Neues Möbisburg - Rhoda e. V.: Organisation und Ausgestaltung Bürgerfest 2018 0796/18

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, die einstimmig beschlossen wird.

BESCHLUSS:

Der Bürgerinitiative Neues Möbisburg – Rhoda e. V. werden gem. Ortsteilverfassung §§ 17 a) und 18 b) zur Ausrichtung des traditionellen Bürgerfestes 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Diese Summe wird wie folgt verwendet:

- Preise / Urkunden / Pokale
- Karussell / Hüpfburg u. a. Mietobjekte
- Gage / Aufwendungen für Künstler / Sportler / Feuerwerk
- Hilfsmaterial / Leih- und Genehmigungsgebühren

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss-Wortlaut entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen

Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

- 5.2. Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Ergänzung / Sanierung Beleuchtung Bürgerhaus, Raum im Obergeschoss 0797/18

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, die auch einstimmig beschlossen wird.

BESCHLUSS:

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden entsprechend § 4 i.V.m. § 8 Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt für Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus als Ergänzung der Beleuchtung eines Lagerraumes im Obergeschoss 580,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusstext entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen

Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

5.3. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Infoblatt "Ortsteilbote" 0802/18

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, die ebenfalls einstimmig mit Änderungen beschlossen wird.

Die Änderung bezieht sich auf Ergänzung des letzten Satzes.

Die Ortsteilbetreuerin weist darauf hin, dass durch bereits zwei Ausgaben mit Farbbildern (sonst immer schwarz/weiß) hier ein höherer Aufwand mit Mehrkosten entstehen kann. Da die Abrechnung immer erst nach Erstellung der letzten Ausgabe eines Jahres erfolgt, kann eine geringe finanzielle Nachforderung entstehen.

BESCHLUSS:

Für die Vervielfältigung des Ortsteilrat-Infoblattes "Ortsteilbote" werden 100,00 EUR aus § 16 der Ortsteilverfassung für insgesamt vier Ausgaben im Jahr 2018 zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusstext entsprechen, werden anerkannt.

mit Änderungen beschlossen

Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

5.4. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Organisation und Durchführung der Ortsteilbürgermeister-Veranstaltung "Senioren-Kaffee" 0803/18

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, die ebenfalls einstimmig – aber mit Änderungen – beschlossen wird.

Die Änderung bezieht sich auf Hinzufügung des letzten Satzes.

BESCHLUSS:

Dem Ortsteilbürgermeister werden zur Organisation, Ausgestaltung und Durchführung eines Senioren – Kaffeenachmittages 50,00 EUR gem. § 18 b) zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss-Text entsprechen, werden anerkannt.

mit Änderungen beschlossen

Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

5.5. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Organisation und Durchführung Senioren-Weihnachtsfeier 2018 0804/18

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, die einstimmig beschlossen wird.

BESCHLUSS:

Dem Ortsteilbürgermeister werden gem. § 18 b) i.V.m. § 19 d) der Ortsteilverfassung 50,00 EUR zur Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der diesjährigen Senioren-Weihnachtsfeier zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden eingesetzt für:

- Programm Kindergarten / Künstler
- weihnachtliche Dekoration / Ausstattung
- gemeinsame Kaffeerunde mit Weihnachtsgebäck / Getränken
- kleine Wichtelgeschenke

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusstext entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen

Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

6. Ortsteilbezogene Themen

- Antrag des Möbisburger Sportvereins e. V. auf Aufbesserung der finanziellen Mittel aus § 16 der Ortsteilverfassung zur Ausrichtung des Bürgerfestes, hier: Widerspruch und Aufstockung des Budgets zum "Tag der Vereine":

Herr Nolte verliest die mail der Vereinsvorsitzenden. Einmütig wird der Antrag / Widerspruch vom Ortsteilrat abgelehnt mit dem Hinweis, dass 800,00 EUR der Bürgerinitiative Neues Möbisburg – Rhoda e. V. (BI) als Hauptorganisator zur Verfügung gestellt werden. Daraus sollen die an der Ausrichtung des Bürgerfestes beteiligten Vereine schöpfen. Explizit einen "Tag der Vereine" gibt es nicht, es bleibt das Bürgerfest insgesamt. Hier gibt es wohl seitens der Vereinsvorsitzenden Irritationen.

- Eine Begehung der Straßen von Möbisburg und Rhoda mit dem Straßenmeister wird beantragt. Begutachtet werden soll der z. T. sehr schlechte Straßenzustand.

- Weiter strebt Herr Nolte beim Vor-Ort-Termin die Besichtigung der Bushaltestelle Molsdorfer Straße / Hinterm Dorf an. Die dort eingesetzten großen Platten liegen unregelmäßig und stellen mittlerweile eine Gefahrenquelle dar.

- Die Straßen- und Gehbahnreinigung Möbisburger Weg, zwischen Brücke und Ingerslebener Weg, ist noch nicht erfolgt.

- Ebenso ist die Fläche neben der "Waage" in der Straße Am Wehr / Möbisburger Weg, zu reinigen.

- Der Ortsteilbürgermeister wird sich zudem mit dem Tiefbau und Verkehrsamt bezüglich der desolaten Waldhauschaussee in Verbindung setzen.

- Herr Nolte berichtet von der guten Vorbereitung des diesjährigen Bürgerfestes.

- Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, SG Elektro ist über die Ortsteilbetreuung auszurichten: Der Ortschronist bittet darum, dass die Maßnahme "Ergänzung Beleuchtung im Bürgerhaus" bis zum Bürgerfest am 1. Juniwochenende abgeschlossen ist. Er möchte diesen Raum in sein Ausstellungskonzept einbinden und Neuerwerbungen präsentieren.

- Der Festplatz an der Gera muss vor dem 30.04.2018 gemäht und ein großer Haufen Schnittgut mit Ästen vermischt, entsorgt werden.

Über die Ortsteilbetreuung ist dies zu veranlassen.

Frau Kausch sagt, dass sie eine Begehung der Platzfläche organisierte mit Garten- und Friedhofsamt, örtlicher Feuerwehr (Veranstalter Maifeuer) und der zuvor dort tätigen Fa. (Rohrverlegung). Hintergrund war die aufgebaggerte Rasenfläche, die bis dato unbegebar war. Einen Ausweichplatz für das Maifeuer gab es woanders wegen fehlendem Stromanschluss nicht.

Fazit: Die Feuerwehr muss nach ihrem Event lediglich die Brandrückstände beseitigen. Die hier tätige Fa. wird erst nach dem Maifeuer die Platzfläche ebnen und Rasen ansäen. Danach wird das Garten- und Friedhofsamt die bis dato noch ausstehende Abnahme der Fläche vollziehen.

- Die Feuerwehr teilt mit, dass die Vorbereitungen für das Maifeuer getroffen wurden. Die nötigen Genehmigungen liegen bereits vor. Die Versorgung ist gesichert.

6.1. Aufstellung Steinskulptur im Bürgergarten

Steinskulptur: Der Ortsteilbürgermeister führt aus: Der vom ihm initiierte Artikel: "Die Kunst, die Gesetze und die Ämter" (TA vom 11.04.2018) zur Aufstellung der Steinskulptur wird vom Ortsteilrat begrüßt. Der Ortsteilbürgermeister bemängelt, dass darauf keinerlei Reaktion seitens der Verwaltung erfolgte.

Der Amtsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23) erklärte seine Bereitschaft, zur nächsten Ortsteilratssitzung am 28.05.2018 diese Thematik zu erläutern. Der Termin wird nochmals über die Ortsteilbetreuung abgesprochen.

Der Ortsteilrat legt fest, dass 1.800,- EUR (1.000,- EUR Fördermittel und 800,- EUR Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung) die Höchstgrenze für die Skulptur-Stellung bildet. Was der Transport des Kunstwerkes von Rhoda nach Möbisburg kostet, ist noch nicht bekannt, müsste möglicherweise auch aus Ortsteilratsmitteln gezahlt werden.

Der Bauleiter des Amtes 23 sagte aus, dass Fa. Weber den Listenantragsbogen nur ungenügend ausfüllte und deshalb nicht die Kriterien für eine Firmenlistung bei der Stadtverwaltung erfüllte.

In der Dienstberatung des Oberbürgermeisters (OB) am 26.03.2018 trug Herr Nolte dieses Problem mit Hinweis auf kostengünstigere Bauausführung der örtlichen Fa. Weber vor. Der OB sagte eine nochmalige Prüfung zu. Am 05.04.2018 erhielt Herr Nolte als Antwort des OB über den Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt eine Absage, die ihn nicht befriedigte: "Im Auftrag des Oberbürgermeisters teile ich Ihnen mit, dass eine Beauftragung der Fa. We-

ber zur Setzung des in Rede stehenden Fundaments durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23) nicht möglich ist.

Nach umfassender Prüfung durch Amt 23 ist festzustellen, dass die ortsansässige Fa. Weber die Bestimmungen der Mittelstandsrichtlinie nicht erfüllt.

Sollte dennoch eine Auftragsvergabe erfolgen, wäre dies ein Verstoß gegen die Vergaberichtlinie der Stadtverwaltung, hier: Dienstanweisung 2.02./07.

Ich bedaure, Ihnen keine andere Antwort auf Ihre Anfrage geben zu können."

Nach Meinung Herrn Noltes sollte der OB der Verwaltung einen Weg zur Umsetzung des Vorhabens aufzeigen, schließlich wurden auch Fördermittel eingeworben und der Einsatz der ortsansässigen Fa. Weber ist enorm kostengünstiger als die Vertragsfirmen der Stadtverwaltung. Zudem könnte eine Ausschreibung entfallen.

7. Informationen

Informationen liegen zur heutigen Beratung nicht vor.

gez. Nolte
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch
Schriftführerin